

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **20 (1887)**

Heft 24

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 11. Juni 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zwispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die Mittellehrerversammlung in Bern.

(Schluss.)

E. R. Herr Rektor *Haag* erklärt, dass alle seine Erfahrungen dafür sprächen, man könnte den Lateinunterricht in kürzerer Zeit erteilen; in zwei Jahren lassen sich die Elemente samt einigen syntaktischen Regeln bewältigen, namentlich da man nach dem neuen Plan nicht mehr mit zu jungen Schülern anfängt, die Knaben schon zwei Jahre lang Französisch gelernt haben und man dadurch erfahren hat, wer zum Lateinlernen taugt und wer nicht. In Burgdorf hat man mit sieben wöchentlichen Stunden in 1½ Jahren die Formenlehre durchgenommen; in Zukunft wird dies in zwei Jahren mit je fünf wöchentlichen Stunden geschehen. In Zürich absolviert man sie in einem Jahre mit zehn Stunden. (Herr Rektor *Finsler* bemerkt aber, es würden 24 Stunden darauf verwendet, bis man zur Lektüre Cäsars schreite.) Auch in Frauenfeld wird schon in der dritten Klasse Cäsar und Ovid „flott und tapfer“ gelesen (freilich gestirbt der Redner anzugeben, in wie viel Stunden). Da dies jedoch nur für kleinere Klassen gilt, so ist man geneigt, Bern „besser zu behandeln“ und ihm die zwei Stunden, die anderswo für Exerziren angesetzt werden, zu überlassen, so dass es dann im Ganzen mit der Oberprima 44 Stunden Latein hätte (Frauenfeld 47 Stunden). Was die Fakultativklärung des Griechischen anbetrifft, so beruht sie auf der Tatsache, dass an allen Anstalten die Schüler Latein lernen können, aber nicht Griechisch; das Gesetz rigoros anwenden, hiesse dem Unterricht in den alten Sprachen den Todesstoss versetzen. Es ist ein starker Prozentsatz von Schülern da, die Latein und Griechisch nicht bewältigen können, die man aber doch nicht vom Gymnasium wegweisen darf; bleiben diese aber vom Griechischunterricht weg, so kann dieser dadurch nur gewinnen. Viele junge und gerade sehr tüchtige Leute treten vom Lande her in Quarta und Tertia eines Gymnasiums ein und können dann in kurzer Zeit unmöglich beide Sprachen mitnehmen; sie machen unverdientermassen eine schlechte Maturitätsprüfung. Es sei daher das Griechische „bedingt fakultativ.“

Herr Professor *Röthlisberger* führt aus, dass man ob der ganzen Streitfrage den prinzipiellen Ursprung derselben vergessen habe und den Kampf zweier entgegengesetzter Prinzipien mit dem Weg, den die Kommission gegangen sei, verwechsle. Mit anerkennenswerter Offenheit hat Herr Erziehungsdirektor *Gobat* sich öffentlich gegen alle und jede Bildung durch klassische

Sprachen erklärt. Es ist dies doch wenigstens ein klarer Standpunkt, den man verfechten kann, da Redner Völker kennt, die hohe Intelligenzen aufweisen, ohne sich am altsprachlichen Unterricht genährt zu haben, und ebenso Individuen, die gegen diesen Unterricht sich ebenso rebellisch zeigen, wie andere gegen die Musik. Es ist daher ein offener Prinzipienkampf möglich, den Redner, entschiedener und begeisterter Anhänger der klassischen Sprachen, wünscht und auch nicht scheut, weil er an den Sieg der klassischen Bildung glaubt. Das Vernünftige wäre nun, für jene antiklassische Bildungsweise auch ein eigenes Gebäude, einen eigenen Tempel zu errichten (z. B. durch Ausbau der bernischen Sekundarschule ohne Latein zu einem vollständigen Realgymnasium auch für zukünftige Universitätsstudierende) und in der Schweiz anzustreben, dass Mediziner und Juristen auch ohne klassische Bildung zum Maturitätsexamen gelangen können. Die Eltern könnten dann zwischen den bisherigen und den neuen Anstalten wählen, und es würde sich bald zeigen, welche der beiden Bildungsarten die vorzüglichere sei oder ob beide Existenzberechtigung behalten. Redner hält dafür, dass die Waage sich entschieden zu Gunsten der klassischen Bildung neigen würde, umso mehr, als eine idealistische Strömung sich wieder geltend zu machen anfängt. Statt diesen Weg der Freiheit für Alle einzuschlagen, scheint man die Tendenz zu verfolgen, nun andererseits die Humanisten vergewaltigen, terrorisieren, Zwang gegen diejenigen, die diesen Bildungsgang vorziehen, ausüben zu wollen. Ein solcher Zwang wird nur einer Renaissance der alten Sprachen rufen.

Ganz verschieden von diesem prinzipiellen Standpunkt ist aber das Vorgehen der Reformkommission, das um so übler bemerkt wurde, als es die Meinung erwecken konnte, es sei derselben darum zu tun gewesen, den alten Sprachen nach und nach die Wurzeln abzugraben und sie an Phthisis sterben zu lassen. Ob man das Lateinische in kürzerer Zeit lernen könne oder in längerer, ist eine Frage, in der Autoritäten ganz verschieden denken. Statt nun jede dieser Autoritäten (sowohl die von Bern, als die von Burgdorf, die von Thun u. s. w.) ihren eigenen Weg, sei er nun länger oder kürzer, gehen zu lassen, verlangt man gleiche Norm für Alle. Redner ist nicht für ein absolutes Fixum von 30 Stunden in allen Klassen, da die ausgewachsenen jungen Leute in Sekunda oder in Prima mehr Stunden vertragen, die den Naturwissenschaften eingeräumt werden sollten. Er ist auch für ein gründliches Lernen und Repetiren und zieht die grössere Stundenzahl vor, weshalb er auch für Beibehaltung des Planes von 1879 stimmt. Andere

Anstalten können ja wie bisher das Ziel in kürzerer Zeit erreichen, wenn sie wollen; für Alle soll Freiheit gelten, nicht Zwang. Geschieht dies, so wird es zum allgemeinen Besten dienen; denn diejenigen, die neue Methoden anwenden, müssen dieselben aufdecken und erproben und in ihren Resultaten vorweisen; die Philologen werden dem allgemeinen Gesetz der Konkurrenz unterworfen, und es entwickelt sich ein munterer Schaffensdrang.

Nachdem Herr Etienne aus Delémont entschieden für die klassische Bildung gesprochen, erklärt Herr Direktor Tanner, das Problem bei der Aufstellung des neuen Planes sei folgendes gewesen: es muss eine Anzahl moderner Fächer, namentlich moderner Sprachen, die wir heute zu praktischen und wissenschaftlichen Zwecken auch kennen müssen, mehr Berücksichtigung finden, ohne dass wir z. B. bei aller Würdigung der Naturwissenschaften die alten Schätze entbehren. Die beste Reform wäre die gewesen, die Gymnasialzeit um 1 Jahr zu verlängern, was um so verständiger gewesen wäre, als wir, die lang-samen Alamannen, mit bloss 18 Jahren auf die Universität kommen, freilich dann aber auch längere Zeit auf derselben herumrutschen, statt dieselbe im alten quadriennium oder sogar triennium zu absolviren. Da man aber diese Reform nicht einführen wollte, so wählte die Kommission einen leichten Ausweg; sie beschränkte die Zahl der Lateinstunden. Dies geht an für kleinere Schulen, aber absolut nicht für grössere, wo noch dazu der Übelstand fühlbar würde, nach bloss einem Jahre Latein die schwere griechische Sprache beginnen zu müssen. Bern muss mehr Zeit eingeräumt werden.

Über die Abstimmung wurde bereits berichtet. Wir tragen nur nach, dass die Konzession, die man grössern Schulen machen wollte in dem Sinne, dass dieselben mehr Klassen für den Lateinunterricht behalten dürften, mit bloss 42 gegen 45 Stimmen abgelehnt wurde; sowie ferner, dass die Ansicht mit grossem Mehr überwog, man solle die Frage des Obligatoriums des Griechischen vor dem Forum der Gesetzeskundigen sich erledigen lassen, die entscheiden werden, ob der ganze Apparat des Referendums zu einer Gesetzesänderung in's Werk gesetzt werden soll oder nicht.

Den Eindruck empfangen wir in der Nachmittags-sitzung, wo die Vorbemerkungen des Planes von 1879 in den neuen Plan aufzunehmen beschlossen wurde, dass man überall zu Konzessionen geneigt war und dass der Kampf nur: *Ereihheit* und nicht Alles modellirender Zwang; freiere Bewegung je nach der Individualität der Schul-anstalten! tiefer in die Herzen gedrungen war und in denselben wiederklang, als man es hätte vermuten sollen. Trotz der scheinbaren Niederlage der Philologen und Klassiker, indem diese in der Hauptsache durch Nicht-Philologen und Nicht-Klassiker überstimmt wurden, scheint sich doch die Überzeugung immer mehr Bahn zu brechen, dass ein tyrannisches, für Alle gleiches Verkürzen des altsprachlichen Unterrichts für grosse Anstalten vom Übel sei und die Interessen der Schule überhaupt nicht fördert. Jedenfalls das mag man wissen, dass durch kleinliche Mittel die Prinzipienfrage, ob klassischer Unterricht die Basis für das Universitätsstudium bilden soll oder nicht, nie gelöst werden wird. Der klassische Unterricht wird, wenn er mit Aufopferung, Schwung und Idealismus erteilt wird, nie und nimmer seine Freunde und Anhänger verlieren.

Schulnachrichten.

Bern. Interlaken. (Corr.) Es war Samstag den 28. Mai, als die Lehrer des Amtsbezirkes Interlaken ihre ordentliche Frühlingssession in den freundlichen Räumen der Brasserie Hofweber abhielten. Nach dem bitterbösen Gesicht, das der wunderschöne Mai seit längerer Zeit erbarmungslos geschnitten, war's endlich ein wonniger Maientag, der uns zusammenführte; daher denn auch die ziemlich zahlreich besuchte Versammlung. Als Traktanden figurirten: Die obligatorische Frage und das Thema betreffend den Unterrichtsplan für die Mittelschulen. Über den ersten Gegenstand referirte Herr Sekundarlehrer Mühlemann; die zweite Frage hatte Herr Sekundarlehrer Staub zur Beantwortung übernommen. Beide Sprecher entledigten sich ihrer Aufgabe in vorzüglicher Weise durch ruhige, sachliche Erörterung der gestellten Temas in nicht zu umfangreichen, leviathanmässigen Referaten. So blieb auch noch für die Diskussion genügend Zeit.

Hr. Bühlmann gab betreffs der obligatorischen Frage zu, dass der Volksschule, wie überhaupt jedem Werk aus Menschenhand, Unvollkommenheiten und Fehler anhaften, bestritt aber entschieden, dass die selbst von weisen und hochgestellten Persönlichkeiten ausgesprochene Ansicht, als wäre die Schule mit ihrer Arbeit, ihrem Streben und ihrer Erziehungsmethode so ganz in der Irre, richtig sei. Indess hält er der Beschränkung wert und glaubt, dass dies geschehen könne, ohne den Bildungsgrad nach unten zu drücken, die Fächer: Religion mit Memoiren, Rechnen, Geschichte und Geographie und zwar sowohl für Primar- wie Sekundarschulen. Stärker zu betonen wären dagegen der Anschauungsunterricht, der Aufsatz, sodann die Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Zeichnen und der naturkundliche Unterricht. Der Handfertigkeitsunterricht fand nicht gerade begeisterte Aufnahme. Man glaubte, dass es bloss für Städte und grössere Ortschaften mit industrieller Bevölkerung passend sein dürfte. Ein Obligatorium soll zur Zeit für diesen neuen Unterrichtszweig nicht angestrebt werden. In ähnlichem Sinne verbreitete sich der Referent auch über die Schulgärten.

Betreffs Mittelschulunterrichtsplan referirte Hr. Staub. Er begrüsst den Entwurf in seinen Zielen und machte nur wenige Aussetzungen. Der Religionsunterricht in der obersten Klasse der Sekundarschule, glaubt er, könnte füglich als Confirmandenunterricht erteilt werden. Die Thesen, welche sodann von der Versammlung fast alle so ziemlich einstimmig angenommen wurden, lauten:

I. Obligatorische Frage:

- 1) Es ist im Allgemeinen nicht richtig, dass die Volksschule sich mit ihrer Arbeit, mit ihrem Streben und mit ihrer Erziehungsmethode auf Abwegen befindet.
- 2) Hingegen muss zugegeben werden, dass ihr im Einzelnen, wie jedem Werke aus Menschenhand Unvollkommenheiten und Fehler anhaften. So haben die unter I angeführten Vorwürfe, sie pflege einseitig die intellektuelle Bildung, pflanze unfruchtbares Wissen und stumpfe die Geisteskräfte ab, bis zu einem gewissen Grade und in vielen Fällen ihre Berechtigung.
- 3) a. Das Wissen und Können des Unterrichtsstoffes soll nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Hauptzweck: Entwicklung der geistigen Kräfte und Fähigkeiten, hingestellt werden.
b. Die Stoffauswahl ist darum nicht nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten, sondern nach den

Bedürfnissen des Lebens und den Fähigkeiten des Kindes zu treffen.

- c. Einzelne Fächer sind nicht wegzulassen, aber innerhalb derselben sichte man den Stoff nach den unter *a* und *b* angegebenen Grundsätzen. Man beschränke den Stoff besonders in Geschichte, Geographie und im Religionsunterricht. In der Mathematik beschränke man die beweisende Geometrie, im Rechnen das Operiren mit allzugrossen ganzen und gebrochenen Zahlen. Auch den Memorirstoff reduziere man auf ein vernünftiges Mass.
- 4) a. Die Schule soll immer mehr bestrebt sein, nicht bloss Lernschule, sondern Erziehungsanstalt zu sein.
- b. Man sei immer mehr bestrebt, allem Unterricht so viel wie möglich die Anschauung zu Grunde zu legen.
- c. Neue Unterrichtsfächer sind nicht einzuführen. Aber man soll stärker betonen: In erster Linie den Anschauungsunterricht, sodann die Fertigkeiten: Lesen, Schreiben und Zeichnen und den naturkundlichen Unterricht.
- d. Der Unterrichtsplan für die Primarschule ist nicht zu revidiren. Derselbe könnte demjenigen für die Sekundarschulen in einigen Punkten als Muster dienen.

Edinger II. hingegen ist zu revidiren, oder der Gebrauch eines passenden Lesebuches zu gestatten. Gewünscht wird das baldige Erscheinen des Lesemittels für's Zeichnen.

- 5) Es ist Pflicht der Volksschule, sich die Pflege der physischen Kraft und Gesundheit der Schüler angelegen sein zu lassen.
- 6) Der Handfertigkeitsunterricht und die Schulgärten können da, wo sich das Bedürfnis dafür geltend macht, versuchsweise eingeführt werden. Die Einführung als obligatorischer Unterrichtszweig in der Schule ist vorläufig nicht anzustreben.

II. Unterrichtsplan für Mittelschulen:

- 1) Der vorliegende Entwurf wird in seinen Zielen prinzipiell gutgeheissen. Über Stoffverteilung und Pensen der einzelnen Fächer folgende Bemerkungen:
- a. Der Religionsunterricht der I. Sekundarschulklasse kann da, wo die Verhältnisse es gestatten, mit dem Konfirmandenunterricht verschmolzen werden.
- b. Im Deutsch der I. Klassen ist die Lektüre einer Auswahl deutscher Klassiker, vorab von Schillers Tell zu verlangen.
- c. In der Arithmetik ist das Kopfrechnen möglichst zu pflegen.
- d. Der geplante Beginn des naturkundlichen Unterrichtes in der IV. Klasse der fünfteiligen Schulen ist im Interesse einer allseitigen Anregung der Schüler zu begünstigen. Derselbe dürfte übrigens schon in der V. Klasse stattfinden.
- e. Als Pensum der Geschichte für Klasse V. ist zu setzen: Bilder aus der Schweizergeschichte und für Klasse IV.: Bilder aus der Weltgeschichte.
- f. Den Nachteilen des vielen Memorirens und der immer zunehmenden Bevorzugung einer vorwiegend gedächtnismässigen Erteilung der Sprachen ist durch nachdrückliche Pflege der mehr verstandbildenden Fächer, wie Mathematik und Grammatik, entgegenzuarbeiten.

Schliesslich votirte die Synode noch einen Beitrag von Fr. 50 an das Pestalozzidenkmal.

— *Kreissynode Aarberg.* (Corr.) Ein prächtiger Frühlingstag, der einzige im „wunderschönen“ Monat Mai des laufenden Jahres, rief die Mitglieder unserer Synode Samstag den 28. Mai nach Frienisberg zur Beantwortung von Absatz 1, 2 und 3 der diesjährigen obligatorischen Frage, der letzte Punkt, Schulgärten und Handfertigkeitsunterricht betreffend, was schon in einer frühern Sitzung erledigt worden, und zur Besprechung des Entwurfes an einem Unterrichtsplan für Sekundarschulen etc. Über das erste Traktandum referirte in ausgezeichnetem, von warmer Begeisterung für das Wohl der Volksschule getragenen Vortrag das Thema erschöpfend, Herr Neuenchwander, Lyss. Referat und Diskussion nahmen so viel Zeit in Anspruch, dass die für den zweiten Gegenstand bestellten Referenten (Lehrerschaft der Sekundarschule Aarberg) ihre Voten über Gebühr beschneiden mussten.

Wir lassen hier die Resultate der Verhandlungen folgen:

Obligatorische Frage pro 1887.

Thesen: 1. Die gegen die Schule erhobenen Klagen sind teilweise eine Folge der gedrückten ökonomischen Lage eines grössern Theils unserer Bevölkerung, teils liegt ihre Ursache in den als ungenügend bezeichneten Resultate der Rekrutenprüfungen.

2. Die der Schule gemachten Vorwürfe, sie pflege einseitig die intellektuelle Bildung, pflanze unfruchtbares Wissen und stumpfe die Geisteskräfte der Schüler ab, sind ungerechtfertigt.

3. Wenn die bernische Volksschule zur Stunde noch nicht das leistet, was von ihr verlangt wird, so zeigt sich doch ein rühmliches Bestreben, nach jeder Richtung hin das Möglichste zu tun.

4. Die Vorbereitung auf das praktische Leben darf nicht auf Unkosten einer allgemeinen, formellen und idealen Erziehung und Bildung geschehen.

5. Der Unterricht sei möglichst konzentriert auf das Fassliche, dem Kinde Verständliche; er sei einfach und gründlich und gehe nur so weit, dass das Gelernte bis zur Sicherheit eingeübt werden kann.

6. Die derzeit bestehenden und in unseren Volksschulen eingeführten Unterrichtsplane und Lehrmittel sind im Grossen und Ganzen als gut zu bezeichnen.

7. Im Rechenunterricht dürfte die Behandlung der gemeinen Brüche beschränkt, die Dezimalbruchrechnung mehr berücksichtigt und der Vielsatz gestrichen werden.

8. Der Turnunterricht ist auch für die Mädchen der Primarschule womöglich obligatorisch zu erklären.

9. Die Schule enthalte nicht zu viel Klassen und der Lehrer ist ökonomisch so zu stellen, dass er seine ganze Zeit und Kraft derselben widmen kann.

NB. Obige Thesen wurden von der Synode grösstenteils einstimmig so angenommen, wie sie der Referent aufgestellt hatte; nur bei 8., Turnunterricht der Mädchen, ist „womöglich“ hineingeschoben worden.

Dagegen wurde These 9 des Referenten durch Stichentscheid des Präsidenten gestrichen. Sie lautete: „Dem Mädchenhandarbeitsunterricht ist für das 9., eventuell 8. und 9. Schuljahr die Haushaltungskunde anzuschliessen. Die Mädchen dieser Schulklassen sind von je einer wöchentlichen Unterrichtsstunde im Zeichnen, Schreiben und in der Geographie zu dispensiren und die gewonnene Zeit ist zu obigem Zwecke zu verwenden.“

Selbstverständlich waren die Gegner der These eben so sehr von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Haushaltungskunde überzeugt als die Freunde und Verfechter derselben. Sie fanden aber, die Schule sei ohnehin mit Fächern überladen, die Mädchen hätten im schulpflich-

tigen Alter noch nicht das rechte Interesse an der Sache, besonders wenn nur theoretischer Unterricht erteilt werden könnte, es sei überhaupt besser, wenn man diese Vorbereitung aufs praktische Leben der Fortbildungsschule überlasse (auch freiwilligen Kursen), da sich hier in verhältnismässig kurzer Zeit schöne Resultate erzielen lassen. Bei der sehr lebhaften Diskussion über diesen Punkt — es war dies auch schon von Seite des Herrn Referenten geschehen — wurde von verschiedener Seite die Art und Weise der Fragestellung angegriffen, indem entschieden betont wurde, es sei überhaupt nicht Zweck der Volksschule, besonders der Primarschule, auf das praktische Leben vorzubereiten, sie habe nur die Grundsteine zu legen.

Kommissionsentwurf zu einem Lehrplan für Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien. Nur der erste Teil des Entwurfs wurde in Beratung gezogen und fand im Allgemeinen Zustimmung. Abweichungen in Französisch, Naturkunde, Zeichnen (Vergleiche die Beschlüsse der Mittellehrerversammlung).

Über die Lateinfrage sprach sich die Synode nicht aus, hauptsächlich der sehr vorgerückten Zeit wegen.

Die geographischen Eigennamen im Kanton Bern.

Vorwort. Der pädagogische Sprachunterricht unserer Tage dürfte, welches auch sein Ausgang sei, die gute Folge haben, dass viel müssiger Gelehrtenkram allmählig unterdrückt wird, dagegen die wahrhaft bildenden, interessanten Elemente der alten Sprachstudien mehr in das Gemeingut aller Gebildeten, sonderlich auch des Lehrstandes, wohin sie längst gehört hätten, sich aufgenommen sehen.

Es kann doch wohl nicht ohne Interesse sein, was es mit solchen fremden, oder uns fremd gewordenen Wörtern, die wir täglich und stündlich in den Mund nehmen, im Grund auf sich habe; und so kann insbesondere die bernische Heimatkunde zunächst beim Lehrer, dann auch bei reifern Schülern nur gewinnen, wenn zur Abwechslung auch einmal die *Namen* dieser Berge, Flüsse, Täler, Gebiete, Ortschaften, wie wir immer und immer wiederholen, etwas näher auf ihre ursprüngliche Bedeutung angesehen werden. Oder hat sich noch Keiner je einen Gedanken darüber gemacht, wie das Oberland zu einem „Rüblihorn“ komme? Was „Schreck“ und was „Wetterhörner“ bedeuten? Warum das Volk beharrlich „Siebenthal“ statt „Simmenthal“ sagt? Woher das „Mondmilchloch“ im Harder? u. s. w. u. s. w.

Es wäre daher keine verlorene Liebesmüh, wenn einmal ein junger Schüler unseres Herrn Prof. Vetter einen solchen durchgehenden *etymologischen Reiseführer* im Kanton Bern zusammenzustellen unternehme, wie unser Alb. Gatschet sie in seinen „Lokalbenennungen aus dem Berner Oberland und dem Oberwallis“ (Archiv des bern. hist. Vereins 1879) äusserst anregungsreich angefangen hat. Als unermüdlicher Tourist Tal um Tal, Bergzug um Bergzug mit uns durchwandernd, erklärt er uns in buntestem Bedeutungswechsel jeden überhaupt erklärungs-fähigen Namen, wie er der Reihe nach ihm aufstösst.

Und in eben so buntem Wechsel, wie die Bedeutung, tritt uns da auch der *sprachliche Ursprung* dieser hunderte von Namen entgegen. Da tauchen, mitten unter urchig schweizerdeutscher Bevölkerung, plötzlich seltsame welsche Wörter auf, die uns in Erstaunen setzen müssten, wenn sie nicht in Verbindung mit andern Kulturgütern des öffentlichen Lebens uns die Tatsache enthüllen zu helfen kämen: dass „in dem langen Kampfe um die Völkergrenze in den Alpen deutsche Sprache und deutsche Sitte nur schrittweise vorgegangen ist, ja dass der Kampf noch heute ungeschwächt fort dauert und weder politische noch natürliche Grenzen kennt, weder Wasserscheiden noch himmelhohe Bergesschränken respektirt; dass aber ebenso in allen deutschen Kantonen undeutsche Namenselemente zu entdecken sind, die meistens aus der einstigen Vulgärsprache des römischen Landvolkes erklärt werden müssen; dass also diese fremden Elemente, die sich selbst noch jenseits des Rheinstromes in Baden und Württemberg vorfinden, unzweideutige Beweise der römischen Herrschaft darbieten, deren Sprache noch lange nach dem Fall ihrer politischen Macht in den einzelnen Provinzen sich sporadisch erhielt.“ — Wie gerechtfertigt daher der Wunsch, die alten Urkunden möchten ihren pergamentenen oder papiernen Mund weit häufiger als geschieht auf tun, um uns über die Herrschaftszeit all' dieser bald deutschen, bald fremdsprachigen Namen zu belehren!

Das müsste eine interessante Arbeit werden: analog jenen Erdbildungsschichten, welche die *Geologie* unserer Tage, aus einzelnen Funden rückschliessend, bis zur Erstellung einer wahren geologischen Karte anschaulich vor uns aufbaut, aus der Zeit und Gestalt jener Namen eine *sprachgeschichtliche* Karte herauszukonstruieren. Da müsste sichtbar werden, wie und wo bis in unsere Zeit hinein das Keltische in der speziellen Form des ausgestorbenen *Gallischen* auch bei uns Platz gegriffen und behalten hat. Wie sodann die Sprache der Römer machtvoll sich ausbreitete, und zwar *weit* weniger in Formen des guten *Latein* (1), ¹⁾ „l“, „ml“, „ahd“ u. s. w. sind gewöhnliche Abkürzungen, deren auch wir uns bedienen werden, als in dem jederzeit volkmässigen „Vulgär-Römisch“, der *lingua Bistica*, welche in den latinisirten Ausdrücken der mittelalterlichen Urkunden oft mit deutlichen Elementen gleichsam aufgefrischt, aufgeputzt als „*Mittellatein*“ (ml) sich wiederfindet. Wie parallel auf den hierunter verborgenen Dialektformen (*Patois*) die gebildeten Schwestern des *Italienischen* (it) zuweilen bis in unsere Alpentäler hinein sich geltend machte. Wie aber neben diesen fremdsprachigen Elementen schon in sehr früher Zeit unser *Hochdeutsch* zunächst in seiner ältesten, dann in seiner mittelalterlichen und schliesslich in seiner modernen Gestalt (ahd. mhd. nhd.) sich niedersetzte.

(Fortsetzung folgt).

Amtliches.

Die Wahl der Frl. Bertha Perron zur definitiven Lehrerin an der Mädchensekundarschule Biel wird genehmigt und der Staatsbeitrag an diese Anstalt um Fr. 100 erhöht.

An die Errichtung eines Pestalozzi-Denkmal in Yverdon wird ein Staatsbeitrag von Fr. 300 bewilligt.

Für einen diesen Sommer in Delsberg abzuhaltenden Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen sind 70 Anmeldungen eingelangt. Der Kurs kann also stattfinden und es wird Herr Schulinspektor Péquegnat zum Leiter desselben gewählt; dagegen muss ein Kurs für den deutschen Kantonsteil auf nächstes Jahr verschoben werden.

45. Promotion.

Vor 3½ Jahren verliessen wir unsere Bildungsstätte, das Seminar zu Münchenbuchsee, wo wir in 3½ Jahren von Knaben zu Jünglingen herangereift waren. Wir beschlossen damals, uns im Jahr 1887 insgesamt wieder zusammenzufinden, um zu sehen, was in dieser Zeit aus uns geworden. Und in der Tat wird die Gesellschaft einen ganz andern Anblick bieten, als zur Zeit, da wir als milchbärtige, mädchenwangige Bursche bei der Eintracht Herrn Vollenweider in Front standen. Zwar hat noch keiner den Lehrerberuf mit einem andern Gewerbe vertauscht und es wird der Stempel des Erziehers die alten Kameraden wohl leichter erkennbar machen. Leider hat aber ein Klassengenosse, A. Sch., von dem Leben Abschied nehmen müssen, eben dann, als ihm dasselbe offen stand, um mit seinem klaren und unternehmenden Geiste freudig sich darin zu betätigen. Wir werden ihn in ehrendem Andenken behalten.

Ihr aber, die ihr noch im vollen Leben stehet, die ihr euch ein ganzes Menschenalter vielleicht noch durch wechselnde Zeiten hindurchzuschlagen habt, kommt alle herbei und schöpft aus dem frischen Born der Jugenderinnerung! Ihr jungen Väter, ihr Freier und Junggesellen, macht euch frei auf einen Tag von euren häuslichen Banden und gebt diesen Tag den alten Freunden und der Gemütlichkeit!

Nach Übereinkunft werden wir uns in Bern zusammenfinden, als den Mittelpunkt unseres Wirkungsgebietes. Als geeignetsten Zeitpunkt haben wir den 3. Juli in Aussicht genommen. Jedem einzelnen wird der Ort der Versammlung noch besonders mitgeteilt werden.

Mit freundschaftlichem Gruss!

Bohren, Borter, Fischer.

Kreissynode Laupen

Samstag den 18. Juni 1887, Morgens 9 Uhr, in Laupen.

Traktanden:

1. Obligatorische Frage pro 1887. Refr. Blaser.
2. Unvorhergesehenes.

Freundlich ladet ein

Der Vorstand.

Photographie von **Pestalozzi**, (grosstes Format). Preis 70 Cts. Sich zu wenden an Hrn. *Fréd. Voruz*, Photograph in Lausanne. (2)

Gebrauchte Klaviere

aus bewährten Fabriken zu Fr. 180, 250, 300 bis 500.

(3)

Pianofabrik Schmidt-Flohr in Bern.